

**Protokoll**      **der 23. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum      Montag, 11. September 2017  
Beginn            19:30 Uhr  
Schluss            20:50 Uhr  
Sitzungsort      Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Clerc Anton
	Mitglieder GGR	39
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat	0
	Abteilungsleitende	4
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Marti Daniela
	Presse	4
ZuhörerInnen	5	
Abwesend	Entschuldigt	Ammeter Hans Ammeter Martin Ratnasingam Nitarshini Christen Manuela Schwab Heidi Frey Ruedi, Abteilungsleiter Bau + Planung



Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR, des GR, die AbteilungsleiterInnen sowie die ZuhörerInnen und die VertreterInnen der Medien. Besonders begrüsst wird Christen Rolf, GR, welcher heute seinen Geburtstag feiert. Der Redner übergibt Christen Rolf, GR, eine Flasche Wein - Akklamation.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig. Die vom LA unterbreitete Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Da die Stimmzählerin, Schwab-Ruch Heidi, SVP abwesend ist, muss ein/e ErsatzkandidatIn gewählt werden. Die Fraktion SVP schlägt als Ersatzkandidat Eggli Eduard, SVP vor, welcher einstimmig als Stimmzähler für die heutige Sitzung gewählt wird.

## Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2017 wird ohne Abänderung genehmigt.

2017-383

425 011.10 Organisation; Recht/Leitbilder; Reglemente/Verordnungen

Sicherheit + Liegenschaften

### **Parkplatzbewirtschaftungsreglement (Nr. 95); Anpassung Artikel 5 und Artikel 6 Absatz 2**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Das neue Parkplatzbewirtschaftungsreglement sowie die Verordnung sind seit dem 01.01.2017 in Kraft. Da die Zone 2 (max. 3 Stunden) auf das ganze Gemeindegebiet ausgedehnt wurde, können Pendler nicht mehr ohne weiteres uneingeschränkt parkieren. Gemäss Parkplatzbewirtschaftungsreglement Art. 5 können nur Pendlerkarten in der Zone 1 für offene und gedeckte Anlagen erworben werden. In der Zone 2 stehen nur Wochen- und Tagesparkkarten (Fr. 15.00 resp. Fr. 5.00) zur Verfügung.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Laut Art. 45 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) liegt die Genehmigung von Reglementen im Zuständigkeitsbereich des GGR, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Der Erlass von Verordnungen liegt gemäss Art. 53 Abs. 2 Bst. a der GO in Kompetenz des GR.

#### **Parkgebühren**

Gemäss Art. 6 des Parkplatzbewirtschaftungsreglements liegt der Gebührenrahmen für Parkkarten (Pendlerkarte) bei offenen Parkplätzen in der Zone 1 zwischen Fr. 60.00 bis Fr. 100.00 pro Monat. Mittels Verordnung zum Parkplatzbewirtschaftungsreglement Art. 5 hat der Gemeinderat Fr. 60.00 pro Monat beschlossen.

Damit das Angebot für Pendler in der Zone 2 angeboten werden kann und die Gebühren erhoben werden können, bedarf es eine gesetzliche Grundlage resp. Anpassung im Reglement.

#### **Lösungsvorschlag**

Pendlern sollte es möglich sein auf klar zugeordneten Parkplätzen in der Zone 2 eine Monatskarte resp. Jahreskarte zu kaufen. Der Gebührenrahmen sollte zwischen Fr. 40.00 bis Fr. 80.00 liegen.

#### **Parkkarten Anwohner / Lehr- und Gemeindepersonal der Gemeinde**

Der GR hat an seiner Sitzung vom 06.06.2017 beschlossen, dem GGR die Anpassung des Gebührenrahmens der Parkkarten für das Lehr- und Gemeindepersonal von Fr. 500.00 bis Fr. 800.00 auf neu Fr. 300.00 bis Fr. 800.00 zu beantragen. Der GR ist der Meinung, dass eine Ungleichbehandlung zu Lasten des Lehr- und Gemeindepersonals vorliegt, wenn man die Gebühren der Anwohnenden, der Pendler und des Personals vergleicht.

Mit Beschluss vom 07.08.2017 hat der GR die Gebühren für Parkkarten von Lehr- und Gemeindepersonal in der Verordnung zum Parkplatzbewirtschaftungsreglement mit Inkraftsetzung per 11.09.2017 auf Fr. 360.00/Jahr festgelegt, unter Vorbehalt der Genehmigung der Anpassung von Art. 6 Abs. 2, Spezielle Parkkarten im Parkplatzbewirtschaftungsreglement durch den GGR.

#### **Anpassungen im Parkplatzbewirtschaftungsreglement**

Parkplatzbewirtschaftungsreglement Art. 5:

- Parkkarten für offene oder überdachte Anlagen (Pendlerkarte, Parkzone 1 und 2)

Parkplatzbewirtschaftungsreglement Art. 6 Abs. 2, Parkzone 2:

- Pendlerkarte, Fr. 40.00 bis Fr. 80.00 / Monat

Parkplatzbewirtschaftungsreglement Art. 6 Abs. 2, Spezielle Parkkarten:

- Lehr- und Gemeindepersonal ~~Fr. 500.00~~ Fr. 300.00 bis Fr. 800.00/Jahr

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.



## Erwägungen

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Der Redner ist nicht erfreut, dass das vorliegende Reglement bereits wieder angepasst werden muss. Erst bei der Umsetzung wurde festgestellt, dass beim neuen Bahnhof „Grien“ ein Parkplatz besteht, bei welchem keine Pendlerkarten verkauft werden können. Mit der beantragten Reglementanpassung könnten die Pendler eine Pendlerparkkarte für die Zone 2 kaufen. Der Parkplatz wurde bisher vorwiegend von Mitarbeitenden der Industriebetriebe gratis benutzt. Es war jedoch nicht deren Absicht den Platz gratis zu benutzen, jedoch konnte die Gemeinde keine Pendlerparkkarte ausstellen. Weiter wurde festgestellt, dass die Verdoppelung der Mitarbeiterparkkarte der Gemeinde Lyss sehr unverhältnismässig war. Es entstanden sehr viele Diskussionen und die Unzufriedenheit war gross. Der Redner bittet den GGR, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen und der Gemeinde Lyss damit einen grösseren Spielraum für die nächsten Jahre zu ermöglichen.

**Brauen Sandra, SVP:** Mit dem Antrag betreffend Artikel 6 Abs. 2, Spezielle Parkkarten für Lehr- und Gemeindepersonal von Fr. 300.00 bis Fr. 800.00/Jahr anzupassen, ist die Fraktion SVP/EDU nicht einverstanden. Im Juni 2016 wurde dieses Geschäft rege diskutiert und genehmigt. Nun soll das Reglement nach nur neun Monaten wieder angepasst werden. Die Fraktion SVP ist damit einverstanden, dass die Pendlerkarten für die Zone 2 ergänzt werden müssen. Einer Tarifänderung bzw. Senkung des Tarifs stimmt die Fraktion SVP/EDU jedoch nicht zu. Eine Jahresparkkarte von Fr. 500.00 kostet im Monat Fr. 41.00. An vielen Orten muss einiges mehr bezahlt werden. Bei einem Tarif von Fr. 300.00 würde die Parkkarte im Monat noch Fr. 25.00 kosten. Der private Pendler jedoch bezahlt mehr. Die auswärtigen Personen, welche in Lyss arbeiten, haben die Möglichkeit, auf den gut erschlossenen öffentlichen Verkehr zurückzugreifen. Die Fraktion SVP/EDU ist der Meinung, den Verkehr nicht noch mehr zu vergrössern.



**Hess Barbara, FDP:** Die Fraktion FDP findet es auch nicht optimal, dass bereits kurz nach Inkrafttreten das Parkplatzreglement bereits wieder angepasst werden muss. Die Fraktion FDP begrüsst, dass die Grundlagen für eine Pendlerkarte in der Zone 2 geschaffen wird. Wieso jedoch bereits Preisanpassungen nötig sind, kann die Fraktion FDP nur teilweise nachvollziehen. Die Fraktion FDP wird dem Geschäft in allen Punkten zustimmen.

**Bühler Hans Ulrich, SP:** Auch die Fraktion SP/Grüne war erstaunt, dass bereits wieder über das Parkplatzreglement diskutiert werden muss. Die Begründungen sind für die Fraktion SP/Grüne jedoch nachvollziehbar. Die Fraktion SP/Grüne wird dem Geschäft zustimmen. Eine Einführung einer Pendlerkarte in der Zone 2 findet die Fraktion SP/Grüne sinnvoll. Die Fraktion SP/Grüne könnte sich vorstellen, diejenigen Gemeindeangestellten und Lehrpersonen zu belohnen, welche auf ein Auto verzichten und mit anderen Verkehrsmitteln zur Arbeit kommen. Dies könnte beispielsweise mit einem REKA-Check sein, welcher evtl. sogar für den öffentlichen Verkehr eingesetzt würde und damit den Verkehr in Lyss wiederum entlasten könnte.

**Marti Markus, BDP:** Die Fraktion BDP/glp war ebenfalls erstaunt, dass das Geschäft bereits wieder vorliegt. Die Fraktion BDP/glp ist aber der Meinung, dass die Pendlerkarte für die Zone 2 ergänzt werden muss. Die Fraktion BDP/glp konnte die beantragte Tarifanpassung zuerst auch nicht nachvollziehen. Dass das Gewerbe, z.B. Handwerker weniger bezahlen als das gemeindeeigene Personal, hat die Fraktion BDP/glp dazu bewogen dem Antrag des GR zuzustimmen. Die Fraktion BDP/glp wird dem Antrag folgen.

**Meister Katrin, SP:** Die Rednerin findet den Antrag der Fraktion SVP/EDU störend. Als das Parkplatzreglement im GGR beschlossen wurde, hat auch die Fraktion SVP/EDU beantragt, die Parkzone 3 nicht zu bewirtschaften. Ein Grund dafür war, dass viele Jugendliche und Sportler mit dem Auto ins Grien gelangen. Die Rednerin fragt sich, ob es für diese Personen nicht auch möglich wäre mit dem Velo oder den öffentlichen Verkehrsmitteln ins Grien zu gelangen. Das Sportgelände Grien verfügt zudem über eine eigene Zughaltestelle. Das Argument, den hausgemachten Verkehr aus dem Dorf zu halten, findet die Rednerin etwas fadenscheinig.

**Gerber Jürgen, EVP:** Die Fraktion EVP wird dem Geschäft zustimmen. Der Redner hat noch ein paar Ergänzungen zu den genannten Voten. In jedem Unternehmen ist der kontinuierliche Verbesserungsprozess an der Tagesordnung. Auch die Gemeinde Lyss muss die Möglichkeit haben, Abläufe und Prozesse nachzubessern. Der Wunsch, alles von Anfang an perfekt auszuarbeiten, macht die Gemeinde Lyss langsam und träge. Aus diesem Grund ist der Redner bereit, diesem Verbesserungsantrag zuzustimmen und hofft auf Weitere.

#### Beschluss

**Der GGR genehmigt folgende Ergänzungen im Parkplatzbewirtschaftungsreglement (Nr. 95) mit Inkraftsetzung per 11.09.2017:**

39 : 0 Stimmen

- **Artikel 5; Parkkarten für offene oder überdachte Anlagen (Pendlerkarte, Parkzone 1 und 2)**

39 : 0 Stimmen

- **Artikel 6 Absatz 2, Parkzone 2; Pendlerkarte; Fr. 40.00 bis Fr. 80.00 / Monat**

26 : 13 Stimmen

- **Artikel 6 Absatz 2; Spezielle Parkkarten; Lehr- und Gemeindepersonal, Fr. 300.00 bis Fr. 800.00/Jahr.**

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 45 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen

Keine



426 074.12 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Seelandhalle, Sägeweg 6

2015-1459

Bau + Planung

#### **Seelandhalle; Ersatz Eishockeybanden; Investitionskredit**

##### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Eishockeybanden sind 30-jährig. Vor 18 Jahren wurde die Befestigung der neu gegossenen Bodenplatte angepasst. Mittlerweile sind die Bauteile am Ende der Gebrauchsdauer angelangt. Jedes Jahr fallen Reparaturkosten von rund Fr. 8'000.00 an. Es ist Zeit, die Banden total zu ersetzen, vorgesehen ist dies im Sommer 2018.

Der Schweizerische Eishockeyverband liess 2016 die Produkte der fünf Bandenhersteller mit Niederlassung in der Schweiz, durch die bfu testen. Dies veranlasste die Abteilung Bau + Planung, den geplanten Bandenersatz um ein Jahr zu verschieben, bis die Resultate vorlagen. Getestet wurde der Kraftabbau bei einem Aufprall (Check) auf die Banden. Alle sechs getesteten Produkte werden als „Belastungsreduzierende Bandensysteme“ anerkannt. Gemäss Verband sind ab Saison 2018/2019, für die Nationalliga A und B nur noch flexible Banden zugelassen. Dadurch kann das Verletzungsrisiko gesenkt werden.

##### **Öffentliche Beschaffung**

Für die Submission wurde das Einladungsverfahren gewählt (Schwellenwert Fr. 250'000.00). Eingeladen wurden alle fünf Firmen, welche sich dem bfu-Test stellten. Fünf der getesteten Banden waren mit Kunststoffverglasung ausgerüstet und nur eine mit Sicherheitsglas. Das Glas ist günstiger, einfacher zu reinigen, hat aber mehr Gewicht und ist bei einem Aufprall deutlich härter. Um die Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen, wurden beide Ausführungen zur Submission zugelassen. Als Zulassungskriterium war ein bfu-Test (oder gleichwertig) erforderlich.

Das vorteilhafteste Angebot reichte Silisport AG, Turbenthal ein. Es liegt 5.5% über dem günstigsten Angebot, hat aber bessere Referenzen und einen besseren Kraftabbau. Daher erreichte es die höchste Punktzahl. Das einzige Angebot mit Glas ist rund 20% teurer als das von Silisport AG. In der Schweiz werden keine Banden hergestellt, Silisport AG vertritt ein Produkt aus Finnland.

## Leistungsumfang

Die Offerte enthält folgende Arbeiten:

Lieferung und Montage

- Bandenanlage Höhe 1.10 m mit stirnseitigem Schallschutz und Werbeträgerabdeckung
- Schutzverglasung aus Acryl (Plexiglas), Höhe 1.80 m
- Eingangstüren und Servicetore
- Spieler- und Strafbänke
- Jurykabine
- Puck-Schutznetze an den Stirnseiten
- Lagergestell während Sommerpause
- Abtransport und Entsorgung der alten Banden
- Anpassung der Tribüne (Freiraum für bewegliche Banden)
- Reserve für Unvorhergesehenes (z.B. Befestigung am Boden)

## Kosten

Offerte Silisport AG, Turbenthal	Fr. 241'306.40
Anpassung Tribüne	25'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes	13'693.60
Honorare (Eigenleistung Bau + Planung)	0.00
<b>Total Kreditantrag brutto</b>	<b>Fr. 280'000.00</b>

Aus dem Sportfonds werden Beiträge erwartet. Die Anmeldung kann erst nach der Kreditsprechung erfolgen.

Der Ersatz der Banden ist im Investitionsprogramm 2018 mit Fr. 260'000.00 eingestellt.



## Nachhaltigkeits-Beurteilung

Auf eine Nachhaltigkeits-Beurteilung wird verzichtet. Für den Ersatz der Banden gibt es keine Alternative. Bei der Produkte- und Materialwahl steht die Sicherheit im Zentrum. Aus diesen Gründen macht eine Beurteilung wenig Sinn.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abschreibungen über den Bandenersatz wurden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, ab Fertigstellung (2018) mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren.

Die Investitionsfolgekosten sind sowohl im Budget 2018 wie auch im Finanzplan enthalten und tragbar.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Bruttoinvestition/Fr.</b>	<b>280'000</b>					
Buchwert vor Abschreibung	280'000					
Abschreibung (linear, 25 Jahre Nutzungsdauer = 4%)	11'200	11'200	11'200	11'200	11'200	11'200
Restbetrag Buchwert	268'800	257'600	246'400	235'200	224'000	212'800
<b>Jährliche Kapitalkosten/Fr.</b>						
Abschreibung	11'200	11'200	11'200	11'200	11'200	11'200
Verzinsung 2.5%	7'000	6'720	6'440	6'160	5'880	5'600
<b>Folgekosten pro Jahr</b>	<b>18'200</b>	<b>17'920</b>	<b>17'640</b>	<b>17'360</b>	<b>17'080</b>	<b>16'800</b>

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Der Redner hat keine Ergänzungen zum Geschäft. Der Redner versichert, dass genügend Konkurrenzofferten vorlagen. Zusammen mit den Ergebnissen aus Magglingen wurden Banden gewählt, bei welcher die Sicherheit im Zentrum steht. In der Parlamentskommission wurde eine Anfrage betr. Beteiligung des Sportfonds gestellt. Inzwischen ist eine E-Mail eingegangen, welche prinzipiell bestätigt, dass das Vorhaben unterstützt

werden kann. Dies bedingt jedoch, dass vorher alle Eingaben inkl. Kreditbeschluss erfolgen. Der Unterstützungsbeitrag werde im kleineren bis mittleren fünfstelligen Betrag ausfallen. Der Verpflichtungskredit beträgt Fr. 280'000.00. In der Regel kann mit einem Beitrag von etwa 10% gerechnet werden, dies würde dem kleineren bis mittleren fünfstelligen Betrag entsprechen.

**Sahli Markus, FDP:** Die Fraktion FDP hat das vorliegende Geschäft eingehend geprüft. Der Redner findet absolut richtig, dass die 30-jährigen Banden ersetzt werden. Die Fraktion FDP begrüsst, dass mit der Beschaffung zugewartet wurde, bis der Eishockeyverband die neuen Regeln herausgegeben hat, welche Banden zugelassen werden. Gerade in einem so körperbetonten Sport ist es wichtig, sichere Banden zu haben, welche den Kraftabbau aufnehmen können. Die Fraktion FDP wird dem Antrag zustimmen. Die Fraktion FDP hat sich allerdings daran gestört, dass im vorliegenden Geschäft nicht allzu viel Transparenz aufgezeigt wurde. Bei der Beurteilung wurde darauf hingewiesen, dass das Geschäft rund 5.5% teurer ausfiel, als das Günstigste. Dies sind rund Fr. 25'000.00 für besseren Kraftabbau und Referenzen. Der Redner fragt sich allerdings, was „bessere Referenzen“ bedeuten. In diesem Punkt hätte die Fraktion FDP mehr Informationen erwartet. Eine Auflistung der anonymisierten Angebote sowie die angewandten Kriterien wären wünschenswert gewesen. Dies wäre eine Möglichkeit gewesen dem GGR zu zeigen, welche Angebote vorliegen. Der Redner wünscht sich, dass diese genannten Punkte künftig bei solchen Geschäften berücksichtigt werden. Die Fraktion FDP wird dem Geschäft zustimmen.

**Hautle Agnes, BDP:** Die Banden der Seelandhalle Lyss haben nach 30 Jahren ihren Dienst erfüllt. Bereits im letzten Jahr war vorgesehen die Banden auszuwechseln. Man wollte jedoch die Erfahrungen der Bieler Eishalle abwarten und erst danach entscheiden. Die Eismeister von Lyss konnten mit den Kollegen von Biel die Banden vor Ort prüfen und sich überzeugen, dass sich diese Banden auch für Lyss eignen und den Anforderungen entsprechen. Die neuen Banden ermöglichen schnelles und effizientes Auf- und abbauen und bieten vor allem mehr Sicherheit. Dank tieferen Banden und höheren flexiblen Schutzverglasungen aus Plexiglas, kann das Risiko von Verletzungen der SpielerInnen gesenkt werden. Die Preis-/Leistungsbilanz und die gute Erfahrung der Bieler lassen die Fraktion BDP/glp mit gutem Gewissen dem Antrag zustimmen.

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Der Redner hat eine Antwort auf die Anfrage betreffend Transparenz und Preis. Der Redner stellt fest, dass die Auswertungstabelle als Beilage zum Geschäft sinnvoll gewesen wäre. Dies wird für weitere solche Geschäfte aufgenommen. Die 5.5% beziehen sich nur auf den Anbieter und nicht auf das gesamte Budget. Aus diesem Grund handelt es sich um rund Fr. 13'800.00.

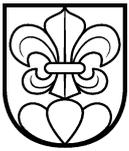
**Beschluss** einstimmig

**Der GGR beschliesst**

- **Einen Verpflichtungskredit von Fr. 280'000.00 für den Ersatz der Eishockeybanden in der Seelandhalle.**
- **Mit dem Vollzug wird der GR beauftragt. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.**

Beilagen

Keine



## **Motion FDP/glp; "Belebung des Lysser Städtchens hinsichtlich Gewerbe und Lebensqualität" (Nr. 01/2017); Stellungnahme**

### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

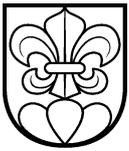
Anlässlich der GGR-Sitzung vom 27.02.2017 reichte die Fraktion FDP/glp eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Eine Strategie für die Belebung des Lysser Städtchens hinsichtlich Gewerbe und Lebensqualität zu erstellen.
2. Für die Erstellung der Strategie eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die Lysser Bevölkerung angemessen repräsentiert.

Lyss ist in den letzten Jahren stark gewachsen und damit zu einem Städtchen geworden. Daraus ergeben sich zwei Aspekte, die dringend strategisch angegangen werden müssen: Die Entwicklung des Gewerbes und der Lebensqualität. Beim Gewerbe ist die Problematik so gegliedert, dass es diverse leerstehende Räumlichkeiten hat. Dies ist längerfristig kein nutzbringender Zustand. Deshalb soll hier eine Strategie entwickelt werden, die das lokale Gewerbe fördert, Lyss wettbewerbsfähiger macht und die Vielfalt der Angebote stärkt.

Als weiterer Punkt muss ein Augenmerk auf die Lebensqualität geworfen werden. Das Angebot muss der gewachsenen Bevölkerung angepasst werden, dies gilt insbesondere im Zentrum. Es muss attraktiv sein, die Freizeit, das Einkaufen, die Kultur und den Sport im Zentrum von Lyss zu verbringen – respektive zu bewerkstelligen. Dazu gehören Angebote, die die Lebensqualität steigern und so zu einem attraktiven, identitätstiftenden und generationenverbindenden Lyss beitragen.



### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 der Geschäftsordnung des GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet. Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft.

Gemäss Art. 52 führt der GR die Gemeinde und plant deren nachhaltige Entwicklung.

Mit dem Vorstoss verlangt die Fraktion FDP/glp die Erarbeitung von Strategien, welche aber klar im Führungsauftrag und somit der Zuständigkeit des GR liegen. Aus diesem Grund kann der Vorstoss höchstens als Postulat entgegengenommen werden.

### **Problem bzw. sich stellende Fragen**

Die Fraktion FDP/glp verlangt in ihrem Vorstoss, dass die Gemeinde Strategien für die Belebung des Lysser Zentrums betreffend Gewerbe und Lebensqualität erstellt. Zudem soll für die Erstellung dieser Strategie eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, welche die Lysser Bevölkerung angemessen repräsentiert.

### **Beurteilung durch den Gemeinderat**

#### *Lebensqualität allgemein*

In Lyss besteht ein attraktiver und breiter Mix an Angeboten zum Wohnen, zum Arbeiten, um die Freizeit zu verbringen und zum Einkaufen. Lyss hat bereits eine hohe Lebensqualität, wie dies durch Rückmeldungen aus der Bevölkerung immer wieder bestätigt wird.

Zur Qualität tragen auch die verschiedenen Leistungen seitens der oder unterstützt durch die Gemeinde bei. Sei es die Sanierung einer Strasse oder einer Schul- oder Sportanlage, die Planung eines qualitativ hochstehenden neuen Quartiers oder aber auch Anlässe wie der Lyssbachmärit, das Ciné Happening oder das Multikultifest. Ein ganz wichtiger Teil dieser Qualität sind all die Aktivitäten der Lysser Vereine.

Der GR ist grundsätzlich der Ansicht, dass vor allem gute Rahmenbedingungen geboten werden müssen, damit all diese Aktivitäten sich optimal entfalten können.

In Lyss kommen bereits verschiedene Strategien zur Anwendung, welche auch auf die Attraktivität von Lyss Auswirkungen haben, seien es die Konzepte und Richtpläne aus der Ortsplanungsrevision oder die Richtlinien + Zielsetzungen des GR 2014 – 2017.

### *Situation Ortskern allgemein*

Der GR erachtet es als äusserst schwierig gerade im Bereich Gewerbe eine erfolgsversprechende Strategie alleine seitens der öffentlichen Hand zu verankern. Kurz vor dem Wegzug von Migros und Coop aus dem innersten Ortskern an die Peripherie des Ortskerns hat die Gemeinde Lyss mit einer sogenannten Potentialanalyse versucht die Entwicklungen vorauszusehen. Das Fazit war ernüchternd und die erwarteten Befürchtungen trafen ein.

Betreffend Entwicklungspotential wurde festgestellt, dass

- sich das Einzugsgebiet von Lyss nicht ausdehnen lässt,
- die Marktabschöpfung in Lyss bereits hoch und somit kaum mehr ausbaubar ist und
- auch kaum zusätzlicher Kaufkraftzufluss aus der Nahregion realisiert werden kann.

Aufgrund der Rückmeldungen der Ladengruppe und der Vermietervertreter der grossen Zentren bestätigt sich dieses Bild. Lyss ist mit Biel, Schönbühl, Bern, Lyssach, Solothurn und Murten umgeben von zumindest aus Optik Konsumverhalten attraktiven Einkaufsmöglichkeiten. Viele grössere Ketten, welche ein entsprechendes Kundenpotential vorweisen, haben in den letzten Jahren vor allem in diesen Zentren investiert und ein Engagement in Lyss wird damit schwierig. Darum ist es umso wichtiger, dass Lyss nebst den Grossverteilern auch für die kleineren Fachgeschäfte ein attraktives Angebot bereitstellen kann.

Weiter ist die Gemeinde Lyss nicht Grundeigentümerin und könnte so direkt mit attraktiven Mietbedingungen die Eröffnung und den Betrieb von Geschäften fördern.

Die Gemeinde Lyss trifft sich seit Jahren regelmässig mit den Immobilienverwaltungen der Liegenschaftseigentümer im Zentrum (La Tour, Hirschenmarkt und Seeland Center). Anlässlich dieser Treffen werden Informationen über den aktuellen Stand, über geplante Projekte seitens der Gemeinde, usw. ausgetauscht. Im Rahmen dieser Treffen kann festgestellt werden, dass die Immobilienverwaltungen sehr bemüht sind, geeignete Ladengeschäfte nach Lyss zu bringen. Bisher sind aber nur einzelne Kleinerfolge zu verzeichnen.

### *Veränderungen im Konsumverhalten*

Ein wesentlicher Punkt ist das veränderte Konsumverhalten der Konsumenten. Dank Internet kann heute eigentlich alles – von den Lebensmitteln für den täglichen Bedarf, über Kleidung, über technische Geräte bis hin zu Sport- und Freizeitartikeln – bestellt und portofrei zugestellt werden. Was nicht gefällt, wird zum Nulltarif wieder zurückgesandt.

Mit dieser bequemen Art einzukaufen sinkt automatisch die Motivation sich in ein Fachgeschäft zum Einkauf zu begeben.

Weiter bieten die grossen Zentren rund um Lyss den Kunden ein richtiggehendes Einkaufserlebnis, vor allem für Familien. In den Mall ähnlich ausgestalteten Zentren kann eingekauft, flanirt, eingekehrt und mit Gleichgesinnten ausgetauscht werden, ohne dass das Gebäude verlassen werden muss. Selbst eine Kinderbetreuung wird in diesen Zentren angeboten.

Unter Berücksichtigung des Ausgeführten ergibt sich eine spezielle Situation. Seitens der BürgerInnen werden von der öffentlichen Hand Bemühungen zur Belebung des Städtchens verlangt, was letztendlich nicht ohne finanzielle Mittel der Gemeinde geht, und im Gegenzug wird durch Einkäufe im Internet oder in den Einkaufstempeln ausserhalb von Lyss durch die gleichen BürgerInnen die Kaufkraft und das Einkaufspotential aus Lyss abgezogen.

### *Strategie Belebung Ortskern*

Ein tatenloses akzeptieren dieser Entwicklung wäre ein resignieren. Daher will der GR zusammen mit den Eigentümern, den Ladengeschäften und Kunden geeignete Konzepte erarbeiten, um die Attraktivität von Lyss für Geschäfte aber und vor allem auch für Kunden zu steigern. Im Rahmen dieser Strategie könnten geeignete Rahmenbedingungen evaluiert, gezielt gefördert und eventuell unterstützt werden, um so für bestehende und neue Geschäftsbetriebe das Lysser Zentrum attraktiv zu gestalten.

Ein wichtiger Bestandteil dabei müsste sein, wie können die Leute motiviert werden, in den Lysser Geschäften einzukaufen, bzw. in welche Richtung müssen sich die Fachgeschäfte entwickeln, damit diesem Aspekt nachgelebt werden kann. Ein weiterer wichtiger Teil ist, was kann die Gemeinde dazu beitragen, damit das Gewünschte eintritt.

Die Strategie müsste Fragen beantworten zu den Themen



- wie kann die gesellschaftliche Konsumhaltung mit Bestellung über das Internet und gratis Heimlieferung dazu bewegt werden, sich wieder selber in die Fachgeschäfte zu begeben und die Einkäufe zu tätigen?
- wer muss was leisten, damit die vorhandenen Dienstleistungsflächen attraktiv werden / bleiben? Damit einerseits mehr Kunden wieder in Lyss einkaufen und andererseits interessante Geschäfte sich für das Lysser Zentrum als Geschäftsstandort entscheiden.
- welche Massnahmen / Einrichtungen sind notwendig, um das „Shopperlebnis“ von den verkehrsgeplagten Zentren ausserhalb von Lyss zurück nach Lyss zu verlagern?
- welche Online-Tools können unterstützt werden, um die Konsumenten vom globalen Onlinehandel auf „local deals“ zu schwenken?

#### *Strategie Lebensqualität*

Trotz einer bereits hohen Lebensqualität, dürfte auch hier eine gezielte Strategie-Erarbeitung sicher zur weiteren Verbesserung beitragen. Im Speziellen unter Berücksichtigung der Möglichkeiten, welche die neue Strassenraumgestaltung der Bielstrasse sowie die vorgesehene Sanierung des Marktplatzes mit sich bringen werden. Es gilt nun diese Potentiale zu nutzen und mit entsprechenden Konzepten die Lebensqualität gezielt zu verbessern.

#### *Repräsentative Arbeitsgruppe*

Die guten Erfahrungen aus der Ortsplanungsrevision zeigten, dass mit einer breit abgestützten Arbeitsgruppe, allenfalls sogar aufgeteilt in mehrere Untergruppen, eine hohe Akzeptanz für die Planungs-/Strategiearbeiten der Gemeinde erreicht werden kann.

Es ist klar, dass für derart wichtige Themen die Arbeitsgruppe möglichst breit abgestützt sein muss und sich möglichst alle BürgerInnen vertreten fühlen sollen.

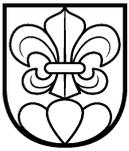
Zudem müssen für die vorgesehene Strategien, gerade im Bereich attraktives Zentrum die wichtigen Player, wie Kunden, Liegenschaftsbesitzende sowie Ladenbetreibende mit ins Boot geholt werden.

#### *Fazit*

Aus all diesen Überlegungen unterstützt der GR die Grundidee hinter dem eingereichten parlamentarischen Vorstoss. Da es sich aber um die Erarbeitung von Strategien handelt, welche im Zuständigkeitsbereich des GR liegen, wird der Vorstoss lediglich als Postulat entgegen genommen. Dem GGR kann aufgrund der Zuständigkeitsordnung keine Strategie zum Entscheid unterbreitet werden. Allenfalls ergeben sich dann aus der Umsetzung der Strategie Geschäfte (Kreditanträge), welche in die Zuständigkeit des Parlaments fallen.

Aus diesem Grund beantragt der GR dem GGR die Motion in ein Postulat umzuwandeln (Einverständnis der Motionärin vorausgesetzt) und diesen als Postulat erheblich zu erklären.

Falls die Motionärin an der Vorstossform Motion festhalten würde, beantragt der GR die Ablehnung der Motion, da dem GGR kein Geschäft in seinem Zuständigkeitsbereich unterbreitet werden kann.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Müller Levi, FDP:** Der Redner beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

**Meister Katrin, SP:** Im Bieler Tagblatt war in den letzten Wochen viel über die Lysser Parteien zu lesen. Dabei fiel auf, dass sich praktisch alle die Belebung und Attraktivierung des Zentrums auf die Fahne geschrieben haben. Das ist ein wirklich vordringliches Thema in der Gemeinde Lyss. Die Fraktion SP/Grüne wird die Umwandlung in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung deshalb unterstützen. Die Attraktivierung des Zentrums hat viel mit Standortpromotion zu tun. Die Fraktion SP/Grüne ist überzeugt, dass Standortpromotion nicht nebenher vom Schreibtisch aus passieren kann. Es gilt, der Bevölkerung eine Vision für das Stadtzentrum zu vermitteln und Strategien zu deren Umsetzung zu entwickeln. Erste gute Ansätze sind aus der Ortsplanung und insbesondere den Überlegungen zum Hochhaus Hirschenmarkt ersichtlich. Daneben muss aber auch immer wieder und regelmässig das Gespräch mit Gewerblern und KMU, aber auch mit den Vereinen und der Bevölkerung gesucht werden. Das ist harte Knochenarbeit,

die aus der Sicht der Fraktion SP/Grüne mindestens ein 20% Pensum ausfüllen muss, wenn diese erfolgreich sein soll. Die Motion fordert die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die eine Strategie entwickeln soll. Aus der Sicht der Fraktion SP/Grüne sind strategische Aufgaben Sache des GR. Nichts desto trotz soll sich der GR dabei von einer Gruppe unterstützen lassen, allerdings nicht von einer neuen Arbeitsgruppe, sondern von der Fachgruppe Standortpromotion. Diese hat genau die in der Motion geforderten Aufgaben und die Fraktion SP/Grüne versteht nicht, weshalb sie ihre Tätigkeit momentan offenbar eingestellt hat. Diese Fachgruppe ist dringend zu reanimieren, denn sie kann wichtige Inputs zur Attraktivierung des Zentrums, aber auch zu weiteren zukunftssträchtigen Themen liefern. Auch diese Fachgruppe lässt sich jedoch nicht einfach nebenher betreiben. Ihre Tätigkeit muss mit derjenigen des GR abgestimmt werden und wird eine gewisse professionelle Begleitung brauchen. Auch dafür braucht es personelle Ressourcen seitens der Gemeinde. Im Weiteren bedauert die Fraktion SP/Grüne, dass in der Beantwortung der Motion fast ausschliesslich vom Gewerbe die Rede ist. Auch die Fraktion SP/Grüne sind zwar der Meinung, dass das Gewerbe einen sehr grossen Anteil am Leben im Zentrum hat. Aber auch attraktive bauliche Massnahmen, wie sie mit der Sanierung Ortsdurchfahrt und Marktplatz vorgesehen sind, tragen dazu bei. In diesem Zusammenhang erwähnt die Rednerin den alten Viehmarkt, ehemals Werkhof. Vor ungefähr zwei Jahren fand ein Workshop mit der Bevölkerung zu einer Zwischennutzung dieses Areals statt. Es kamen viele kreative Ideen zusammen, wie das Gelände im Sinne einer Zentrumsbelebung genutzt werden könnte. Die Fraktion SP/Grüne hofft, dass möglichst viele dieser Ideen umgesetzt werden können. Zusammenfassend fordert die Fraktion SP/Grüne mit der Erheblicherklärung dieses Postulats den Gemeinderat auf:

- Genügend personelle Ressourcen für eine erfolgversprechende Standortpromotion zur Verfügung zu stellen, wenn nötig mittels Stellenschaffung;
- Die Fachgruppe Standortpromotion unverzüglich ihre Arbeit wieder aufnehmen zu lassen;
- Die Planung für die Zwischennutzung alter Viehmarkt im Sinne des Workshops und einer Belebung des Zentrums voranzutreiben.



**Rudin Michel, glp:** Der Redner freut sich, dass nun alle von dieser „Belebung“ sprechen. Er stellt fest, dass sich die Angelegenheit zu einem richtigen Wahlkampfthema entwickelt hat und alle davon sprechen. Der Redner hatte vor etwa einem Jahr die Idee, dieses Thema einzureichen. Im Vorfeld hat der Redner verschiedene Gespräche geführt, unter anderem auch mit Hess Barbara, FDP und Ladenbesitzerin sowie mit vielen anderen, um deren Sichtweise und Ideen zu erfahren. Dank der Mithilfe der Fraktion FDP konnte das Thema damals im GGR eingebracht werden. Der Redner ist froh, dass nun alle darüber diskutieren. Der Redner findet die Arbeitsgruppe ebenfalls sehr wichtig, ist aber der Meinung, dass die Strategie dem GGR unterliegt. Wichtig ist jedoch, dass guter Wille vorhanden ist und ein Konsens gefunden werden kann. Dazu braucht es auch verschiedene Ansichten. Der Redner ist der Meinung, dass das Ganze sowohl für das Gewerbe wie auch für die Bevölkerung stimmig sein muss. Es soll möglich sein draussen zu verweilen, oder sich bei Spiel und Spass für Jung und Alt zu vergnügen. In der Gemeinde Lyss sollen noch weitere schöne Orte zustande kommen. Einkaufen, Kaffee trinken soll in der Gemeinde Lyss durchaus Spass machen.

Der Redner hat eine Bemerkung zum Rechtlichen. In Artikel 40 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) steht: *„Mittels Motion kann verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich des GGR zum Beschluss unterbreitet“*. Dazu stellt sich die Frage, welcher Aspekt explizit vom GGR abschliessend beraten werden könnte. Der Redner interpretiert den Artikel 47 f lit d GO „Geschäfte im Zuständigkeitsbereich des GGR“ so, dass die Richtlinien und Zielsetzungen abschliessend beschlossen werden. Daraus leitet der Redner ab, dass dies auch in einer Motion der Fall wäre. Wieso dieses Juristenfutter? Schlussendlich ist wichtig, in einem demokratischen Prozess zu wissen, wer die abschliessende Meinung hat und wer beschlussfähig ist. Der Redner findet wichtig, dass in diesem Fall der GGR abschliessend entscheiden kann, obwohl die Strategie schlussendlich dem GR obliegt. Die Fraktion BDP/glp unterstützt das Postulat. Der Redner hofft, dass der Prozess nun nach aussen getragen werden kann, auch noch weit über die Wahlkampfzeit hinaus. Der Redner hofft auf gute Ideen, um die Gemeinde Lyss weiterzuentwickeln.

**Hess Barbara, FDP:** Vieles wurde bereits erwähnt. Die Fraktion FDP freut sich, dass das Anliegen ernst genommen wurde. Als Ladenbesitzerin liegt der Rednerin das Thema umso mehr am Herzen. Aus der Sicht der Fraktion FDP ist es wichtig, dass die Arbeitsgruppe breit abge-

stützt ist und verschiedene „Player“ mitwirken. Es soll mit Weitsicht geplant werden. Ein attraktives Zentrum heisst für die Fraktion FDP, Kultur, Gastronomie, Läden und ein Zentrum, welches für alle etwas zu bieten hat. Aus diesem Grund erfordert dies eine breit abgestützte Arbeitsgruppe.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR erklärt das Postulat FDP/glp „Belebung des Lysser Städtchens hinsichtlich Gewerbe und Lebensqualität“ als erheblich.**

Beilagen Keine

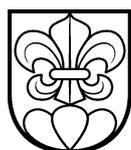
2016-1032

428 013.52 Organisation; Organisation; Räumlichkeiten (Verwaltung) Sicherheit + Liegenschaften  
**Postulat SVP; "Für eine Gemeindeverwaltung in eigenen Liegenschaften" (Nr. 16/2016);  
 Stellungnahme**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Fraktion SVP Lyss-Busswil hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 05.12.2016 ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Wir beauftragen hiermit den GR Massnahmen zu ergreifen, damit die beiden eingemieteten Abteilungen Bau und Soziales nach Ablauf der bestehenden Mietverträge in eigenen Liegenschaften untergebracht werden können.



Momentan ist die Abteilung Soziales im Baslerhaus, Marktplatz 14 eingemietet. Die jährliche Nettomiete beträgt Fr. 98'850.00, der Mietvertrag dauert noch bis in das Jahr 2020. Die Bauverwaltung ist im Postgebäude, Bahnhofstrasse 10, eingemietet. Die jährliche Nettomiete (inkl. Arbeitsplätze GÖS) beträgt Fr. 82'160.00, der Mietvertrag dauert noch bis in das Jahr 2023. Insgesamt fallen für die Gemeinde Lyss somit jährliche Mietkosten von Fr. 181'010.00 an.

Der GR hat an der GGR-Sitzung vom 12.09.2016 erklärt, dass die Verwaltung gut an dezentralen Standorten im Dorf Lyss geführt werden könne, allenfalls sei eine Erweiterung im Bereich der eigenen Liegenschaft am Marktplatz 6 zu prüfen, ein zentraler Verwaltungsneubau sei nicht zwingend nötig.

Gegenwärtig können Einwohnergemeinden am Kapitalmarkt zu sehr attraktiven Konditionen sowohl kurzfristiges als auch langfristiges Geld beschaffen. Der Abschreibungssatz nach HRM2 für Verwaltungsgebäude ist mit 3% moderat. Aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen ist unserer Ansicht nach deshalb bei langfristigem Eigenbedarf das Eigentum der Miete vorzuziehen. Wir sind überzeugt, dass trotz der Digitalisierung der Büroraumbedarf für die Einwohnergemeinde Lyss in Zukunft nicht kleiner wird. Wir bitten deshalb den GR Massnahmen zu planen, die es ermöglichen, die ganze Gemeindeverwaltung in eigenen Gebäuden unterzubringen. Dabei soll auch der Erwerb von geeignetem Stockwerkeigentum in bestehenden oder geplanten Gebäuden in Betracht gezogen werden.

**Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 41 der Gemeindeordnung (GO) kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft.

**Raumbedarf und Kosten für die Verwaltung (Stand 01.09.2017)**

**Eingemietet in fremde Liegenschaften**

Liegenschaft	Fläche	Kosten Fr. Brutto/Jahr	Vertragsdauer
Marktplatz 14	606m <sup>2</sup>	110'100.00	unbefristet, mindestens bis 31.08.2020
Bahnhofstrasse 10	610m <sup>2</sup>	90'963.00	unbefristet, mindestens bis 30.09.2023

**Eigene Liegenschaft**

Marktplatz 6	1'640m <sup>2</sup>	*300'722.00	keine
--------------	---------------------	-------------	-------

\*Kostenschätzung nach Marktwert

### **Liegenschaften Marktplatz 14 (Baslerhaus)**

Die Liegenschaft Marktplatz 14 ist im Besitz der Basler-Versicherung. Auf Anfrage hin hat die Basler-Versicherung momentan keine Absichten, das Gebäude als Ganzes oder im Stockwerkeigentum zu verkaufen. Dieses Gebäude bietet zwar gewisses Erweiterungspotential, besitzt aber aufgrund der gegebenen Baustruktur viel nicht effizient nutzbare Flächen. Es müsste zusätzlich zum Kauf einiges Kapital aufgewendet werden, damit die Flächen des Gebäudes effizient genutzt werden können.

### **Bahnhofstrasse 10 (Postgebäude)**

Im Gebäude der Post ist kein Erweiterungspotential vorhanden, ausser die Poststelle würde aufgehoben oder in ein anderes Gebäude verlegt. Trotz der Zentralisierungsstrategie der Post ist in den nächsten Jahren nicht mit einem solchen Szenario zu rechnen. Aufgrund der dadurch fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten ist es auch nicht sinnvoll, die Räume der Abteilung Bau + Planung im Stockwerkeigentum zu erwerben oder das ganze Gebäude zu kaufen.

### **Situation am Marktplatz**

Das gemeindeeigene Gebäude am Marktplatz 6 dient seit langen Jahren als Zentrum der Gemeindeverwaltung. Das Erweiterungspotential beschränkt sich auf den Anbau, welcher allenfalls aufgestockt werden kann. In unmittelbarer Umgebung befinden sich einige leere Ladenflächen, welche sich jedoch nur bedingt für eine Verwaltung eignen. Sie müssten zudem mit den bestehenden Räumen der Verwaltung verbunden werden können, damit die Abläufe einfach und die Wege kurz bleiben.



Potential bietet aus Sicht des GR hingegen das Neubauprojekt im Seeland Center (inkl. Hochhaus), welches sich in der Planung befindet. Dies ist eine Option, welche bezüglich Stockwerkeigentum für die Verwaltung weiter verfolgt wird.

### **Vergleich Miete / Kauf**

Damit die ganze Verwaltung in gemeindeeigenen Räumen untergebracht werden kann, benötigt es zusätzliches Eigentum mit einer Fläche von mindestens 1'200m<sup>2</sup> plus Erweiterungspotential. Für eine Gesamtverwaltung ist grob geschätzt eine Fläche von 2'500 bis 3'000m<sup>2</sup> Raum notwendig. Bei einem Neubau kann sich die Fläche durch eine spezifische Planung reduzieren.

### **Fazit**

Wie der GR bereits in der Stellungnahme im Postulat der FDP „Planung und Bau eines Dienstleistungszentrums für die Gemeindeverwaltung Lyss an der GGR-Sitzung vom 12.09.2016 [1] 307], hinweist, bearbeitet er das Thema in der aktuellen und nächsten Legislatur zusammen mit der Verwaltung „Modernes Dienstleistungszentrum Lyss“. Und unter dem Aspekt der neuen Kommunikationsmittel, der zukünftigen Bedürfnisse der BürgerInnen und den damit nötigen Aufgaben der Verwaltung wird er die erforderlichen Massnahmen (Organisation und Infrastruktur) kurz-, mittel- und langfristig festlegen, politisch konsolidieren und dann konsequent und transparent umzusetzen. Die momentanen Mietverträge in den Liegenschaften Marktplatz 14 und Bahnhofstrasse 10 lassen ab den Mindestvertragsdauern ein flexibles Handeln zu und eröffnen dem GR die nötige Handelsfreiheit. Der GR strebt an, die bestehenden Mietverträge für Drittliegenschaften abzulösen und der Verwaltung langfristig Räume in gemeindeeigenen Liegenschaften zur Verfügung zu stellen. Massgebend für den benötigten Raumbedarf wird die künftige Struktur der Verwaltung sein.

#### Mitbericht Finanzen

Der Raumbedarf für ein zentrales Verwaltungsgebäude richtet sich von der Messgrösse „Anzahl Mitarbeitende“ sowie der dazu benötigten Infrastruktur ab. Die Abteilung Finanzen rechnet mit den nachfolgenden Eckwerten\*:

Arbeitsplätze	100 (inkl. Reserve)
Raumbedarf	22m <sup>2</sup> pro Arbeitsplatz (inkl. Anteil Sitzungsraum, usw.)
Netto-Fläche	2'200 m <sup>2</sup>

\*Die Eckwerte basieren nicht auf einer wissenschaftlichen Berechnung. Die Anzahl Arbeitsplätze richtet sich an die heutige Situation + Reserve von ca. 11 Arbeitsplätzen.

## Finanzierungsmodell

Das Planungs- und Realisierungskonzept über den Neubau eines Verwaltungsgebäudes ist direkt abhängig vom Entscheid über das Finanzierungsmodell. Für einen solchen Bau bestehen als Beispiel zwei unterschiedliche Finanzierungsmodelle zur Verfügung:

### 1. Eigenfinanzierung

Bei der Eigenfinanzierung handelt es sich um die übliche Verfahrensweise mit Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb einer Immobilie durch die Gemeinde Lyss. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung.

### 2. Investorenmodell (Public-private-Partnership) - 4 unterschiedliche Alternativen:

- 2.1. Investorenmodell mit Baurecht
- 2.2. Investorenmodell mit Verkaufsgrundstück
- 2.3. Investorenmodell mit Rückkaufoption
- 2.4. Immobilienleasing

Die Gemeinsamkeiten der vier Investorenmodelle lassen sich ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Vertragsbestandteile wie folgt zusammenfassen:

Das Grundstück (Eigentum Gemeinde) wird einem Investor verkauft, der den Bau der zentralen Verwaltung finanziert und der Gemeinde Lyss mit einem langfristigen Mietvertrag von mindestens 33 Jahren zur Verfügung stellt. Den Einnahmen aus dem Verkauf oder der Abgabe des Baulandes im Baurecht (Finanzvermögen) stehend die Ausgaben aus dem Mietverhältnis gegenüber. Die Unterschiede zwischen den Investorenmodellen betreffen die Abgabe des Grundstückes im Baurecht, Rückkaufoption und Immobilienleasing.

Aus den nachfolgenden Überlegungen kommt für die Abteilung Finanzen nur die Eigenfinanzierung in Frage:

- Eigenfinanzierung ist das wirtschaftlichere Finanzierungsmodell
- Öffentliche Dienstleistungen sind betriebliche Kernaufgaben und sinnvollerweise immer im Eigentum des Dienstleisters, dies vorwiegend zur Sicherung des Standorts und zur Vermeidung von Abhängigkeiten gegenüber Investoren und zur langfristigen Sicherstellung der Dienstleistung auf unkündbaren Büroflächen.
- Praxisbeispiele zeigen, dass das durch Investoren zur Verfügung gestellte Eigenkapital wesentlich teurer ist, als die öffentliche Hand mit Fremdkapital aufwenden müsste.

Die Beurteilung der nominalen Kosten (Cash-Verlauf) über eine Laufzeit von 33 Jahren (Nutzungsdauer gem. kantonalen Vorgaben) präsentieren sich wie folgt:

### **Modell 1; bestehende Lösung (Miete Bahnhofstrasse und Baslerhaus inkl. Erneuerungsinvestitionen Marktplatz 6)**

Barwert nach 33 Jahren Fr. 23.9 Mio. (Investitions- und Zinskosten über 33 Jahre)

### **Modell 2; Eigenrealisierung – zentraler Standort**

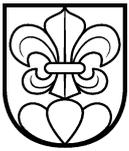
Barwert nach 33 Jahren Fr. 41.1 Mio. (2'200 x Fr. 8'000.00 + kalk Zins)

### **Modell 3; Investorenlösung – zentraler Standort**

Barwert nach 33 Jahren Fr. 55.0 Mio.

Sämtliche Zahlen aller Modelle basieren auf Annahmen und müssen in einem konkreten Projekt präzisiert werden. Nicht berücksichtigt sind auch Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Liegenschaft Marktplatz 6. Die Modellrechnung „Eigenrealisierung“ erfolgt mittels Neubau auf einer gemeindeeigenen Parzelle.

Aus Sicht der Abteilung Finanzen ist die wirtschaftlichste Lösung das Modell 1 mit der Ergänzung von Büroflächenzukauf (Eigenerwerb) für die Mietstandorte Bahnhofstrasse und Baslerhaus in unmittelbarer Nähe zum Standort Marktplatz 6. Mit einer solchen Lösung könnten mehrere Mio. Franken über den Planungshorizont von 33 Jahren eingespart werden (durch Eigenerwerb). Das Investitionsrechnungsverfahren muss in einem konkreten Projekt nochmals berechnet und angewendet werden. Da die oben aufgeführten Werte nur auf Planzahlen – Schätzung beruhen.



Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Santschi Samuel, SPV:** Im Namen der Fraktion SVP/EDU bedankt sich der Redner beim GR für die Erheblicherklärung. Die Fraktion SVP/EDU ist über diesen Entscheid sehr erfreut und bedankt sich ebenfalls für die aufgeführten Berechnungen, welche eine ganz klare Sprache sprechen. Der Redner wünscht dem GR nun viel Geschick und viel Kraft, um die nötigen Massnahmen und Verhandlungen voranzutreiben. Von alleine wird nichts passieren und daher ist nun Handlung gefragt. Die Fraktion SVP/EDU hofft, dass der GR regelmässig (jährlich) über die diesbezügliche Situation orientiert. Der Redner bedankt sich bei allen Beteiligten in diesem Geschäft.

**Schenker Maya, FDP:** Bereits im Jahr 2010 hat die Fraktion FDP ein Postulat „Planung und Bau eines Dienstleistungszentrums DLZ, für die Gemeindeverwaltung Lyss“ eingereicht. Dieses Anliegen ist dem jetzigen Postulat sehr ähnlich. Vor einem Jahr hat der GR das Postulat der FDP beantwortet und beantragt, dieses als erfüllt abzuschreiben. Die Fraktion FDP findet die Antwort des GR auf das vorliegende Postulat grundsätzlich gut. Die Fraktion FDP ist jedoch der Meinung, dass auch das vorliegende Geschäft als erfüllt abgeschrieben werden sollte, da der GR die Antworten geliefert hat. Die Fraktion FDP sieht nicht ein, dass der GR noch konkrete Massnahmen treffen sollte, um eine Erheblicherklärung zu rechtfertigen.

**Ruggli Lukas, SP:** Die Fraktion SP/Grüne wird der Erheblicherklärung zustimmen. Die Fraktion SP/Grüne könnte sich vorstellen, dass die Gemeindeverwaltung neu auch im geplanten Hochhaus einen Platz finden könnte. Dies würde auch Synergien schaffen und die Arbeit vereinfachen.



**Laubscher Fritz, BDP:** Die Fraktion BDP/glp hat ebenfalls eine Bemerkung zur Idee „der Gemeinde in eigenen Räumen“. Die Fraktion BDP/glp bedankt sich für die sauberen und detaillierten Unterlagen. Bestehende Mietverträge laufen noch bis 2020. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der Gemeinde noch Zeit, um passende Räume zu finden. Die Fraktion BDP/glp unterstützt die Stellungnahme sowie den Antrag des GR. Wie es das Postulat bereits verlangt, ist die Fraktion BDP/glp der Meinung, dass eigene Liegenschaften anzustreben sind, verlangt jedoch nicht, dass die gesamte Verwaltung unter einem Dach in einem Gebäude sein muss. Der Kauf von nahegelegenen und geeigneten Liegenschaften ist sinnvoll. Die Fraktion BDP/glp wird dem Antrag zustimmen.

Abstimmung

**Antrag Schenker Maya, Fraktion FDP:** Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulats SVP „Für eine Gemeindeverwaltung in eigenen Liegenschaften“ und schreibt dieses als erfüllt ab.

Der Antrag der FDP wird mit 10 : 26 Stimmen abgelehnt.

**Beschluss** mit grossem Mehr

**Der GGR erklärt das Postulat der SVP Lyss-Busswil „Für eine Gemeindeverwaltung in eigenen Liegenschaften“ als erheblich.**

Beilagen

Keine

## **Postulat BDP/glp; "zukünftige militärische Nutzung des Waffenplatzes Lyss" (Nr. 07/2017); Stellungnahme**

### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 15.05.2017 reichte die Fraktion BDP/glp das Postulat „zukünftige militärische Nutzung des Waffenplatzes Lyss“ mit folgendem Inhalt ein:

Der Waffenplatz Lyss ist extrem stark im Gespräch. Die Nutzung im Asylwesen stösst auf Unverständnis bei der Bevölkerung und Politik. Durch einen vorliegenden Vertrag muss das Areal durch den Bund militärisch genutzt werden, ansonsten soll das Grundstück durch die Kasernenkorporation oder die Gemeinde Lyss zurückgekauft werden können.

Da der Waffenplatz Lyss in Zukunft nicht mehr für die Ausbildung der Armee genutzt werden soll, laut Vertrag aber nur eine militärische Nutzung erlaubt ist, schlagen wir folgendes Vorgehen zur „Wahrung der Gesichter“ vor:

Von Seiten Gemeinderat muss dem Bund / Armee folgende vertragstaugliche Nutzung vorgeschlagen werden:

Neuer Standort Rekrutierungszentrum für die Regionen Bern, Freiburg, Wallis in Lyss

Das bisherige Aushebungszentrum des Kantons Bern in Sumiswald hat einige gravierende Nachteile:

- Die Gebäude in Sumiswald sind nicht in Bundeseigentum und kosten Miete
- Die Anlagen in Sumiswald sind durch den ÖV schlecht erreichbar
- Die Anlagen liegen weit auseinander
- Sumiswald liegt nicht ideal gelegen.

Die Vorteile von Lyss.

- Die Gebäude sind im Besitz des Bundes
- Die Infrastruktur ist vorhanden (in Lyss wurde vor Jahren schon ausgehoben)
- Lage und ÖV in Lyss sind ideal

Wenn es nach der „Kasernenzeit“ in Lyss keine Möglichkeit des Rückkaufes des Grundstückes geben sollte, so ist die Umnutzung zum Rekrutierungszentrum der Beste Nutzen für alle.

### **Rechtliche Grundlagen**

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der GR etwas aus dem Zuständigkeitsbereich des GR, GGR oder der Stimmberechtigten prüft.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Aktivität, welche im allgemeinen Führungsauftrag des GR liegt. Das vorliegende Thema kann somit als Postulat behandelt werden.

### **Beurteilung durch den GR**

Der GR ist der Ansicht, dass es grundsätzlich nicht Aufgabe der Gemeinde ist, dem Bund oder Kanton vorzugeben, was sinnvollere oder bessere Entscheidungen sind. Dem GR ist es vor allem wichtig gegenüber Bund und Kanton aufzuzeigen, wo die Chancen und Probleme bei einem Standortentscheid liegen und ob die vorgegebenen Kriterien – aus unterschiedlichen Bereichen – entsprechend berücksichtigt wurden.

Auch im vorliegenden Fall masst sich die Gemeinde Lyss nicht an, beurteilen zu können, was aus Optik des Bundes oder des Kantons der richtige Entscheid ist, sei es eigentumsrechtlicher, erschliessungstechnischer oder kostenmässiger Natur.

Es ist unbestritten, dass in Lyss früher auch Aushebungen durchgeführt wurden. In der damaligen Zeit aber waren die Aushebungen komplett dezentral organisiert und Lyss war ein Aushebungsort unter vielen anderen.

Lyss hat tatsächlich sehr gute Anbindungen an das ÖV-Netz, aber ob diese besser sind als Sumiswald ist doch sehr stark vom Startort abhängig. Unbestritten dürfte sein, dass für unsere Region ein Aushebungszentrum in der Region ein klarer Vorteil wäre.

Die Klauseln im Vertrag sind relativ klar formuliert: Die Eigentumsübertragung erfolgt ausschliesslich zum Zwecke eines Waffenplatzes für Reparaturtruppen (Gerätetechnik, usw.), jedoch nicht für lärmintensive andere Truppen. Falls Waffenplatz und Zeughausbetrieb durch die Schweiz. Eidgenossenschaft nicht in obigem Sinne verwendet werden, steht der Kasernenkorporation Lyss ein Rückkaufsrecht zu und falls sie es nicht ausübt, besteht das Recht zu Gunsten der Einwohnergemeinde Lyss.



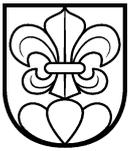
Aktuell wird der Waffenplatz von den Instandhaltungstruppen genutzt, was voll und ganz der vertraglich vereinbarten Nutzung entspricht. Mit der Realisierung eines Aushebungszentrums würde der Waffenplatz jedoch nicht mehr im ursprünglichen Sinn genutzt und das Kaufrecht der Kasernenkorporation bzw. der Gemeinde würde aufleben und könnte ausgeübt werden. Natürlich wäre vorstellbar, dass die Kasernenkorporation und die Gemeinde Lyss auf Zusehen hin die Nutzung Aushebung tolerieren und auf die Ausübung des Kaufrechts während dieser Zeit verzichten würde (da immer noch militärische Nutzung im Vordergrund).

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat in seiner in den Medien publizierten Antwort zum Sachplan Asyl vor allem aber auf den Punkt hingewiesen, dass sich die Gemeinde Lyss gemäss kantonalem Richtplan auf einer der für den Kanton wichtigen Entwicklungsachsen befindet und das Areal des Waffenplatzes als möglicher Standort für innere Verdichtung ab dem Sachplan Asyl zu entfernen sei. Die Gemeinde Lyss hat in ihrer Stellungnahme zum Sachplan Asyl ebenfalls auf diesen Punkt hingewiesen und gleichzeitig auch argumentiert, dass mit der Nutzung als Bundesasylzentrum die von der Gemeinde und dem Kanton geplante Entwicklung auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werde. Mit der Realisierung eines Aushebungszentrums würde genau dasselbe passieren und die Entwicklung des Areals würde auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben.

### Fazit

Gestützt auf die obigen Ausführungen ist der GR der Ansicht, auf eine Intervention bei Bund und Kanton zu verzichten. Im Gegenteil der GR befürchtet, dass derartige Absichten eher kontraproduktiv sein könnten, da damit bisherige Haltungen und Argumentation der Gemeinde in Frage gestellt würden.

Der GR empfiehlt daher das Postulat abzulehnen.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Marti Markus, BDP, Erstunterzeichner Postulat:** Die Fraktion BDP/glp bedankt sich bei der Verwaltung für die ausführliche Auslegung und die Beantwortung. Die aktuelle Lage mit dem Waffenplatz Lyss und dem Asylzentrum Kappelen lässt nach wie vor alle Spekulationen offen. Die Fraktion BDP/glp versteht, dass der GR dem Bund nicht vorschreiben kann, wie die künftige Nutzung des Waffenplatzes aussehen soll und auch nicht, dass sich der Waffenplatz Lyss in einer wichtigen Entwicklungsachse für innere Verdichtung befindet. Die Fraktion BDP/glp ist daher von der Antwort nicht begeistert. Die Fraktion BDP/glp wird jedoch versuchen, unterstützend, wie auch andere Institutionen, die Idee in die Führung der Armee zu bringen. Die Fraktion BDP/glp will nicht, dass weiter Öl ins Feuer gegossen wird oder dass die Aussagen von Lyss in Frage gestellt werden. Daher zieht die Fraktion BDP/glp das Postulat zurück.

**Beschluss**      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis vom Rückzug des Postulats der BDP/glp „zukünftige militärische Nutzung des Waffenplatzes Lyss“ (Nr. 07/2017).**

Beilagen

Keine

**Interpellation EVP; "Schliessung der Poststelle in 3292 Busswil BE" (Nr. 04/2017); Beantwortung****Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 15.05.2017 reichte die Fraktion EVP Lyss-Busswil die Interpellation „Schliessung der Poststelle in 3292 Busswil BE“ ein. Darin wird ausgeführt, dass seit einiger Zeit über die Schliessung der Poststelle Busswil BE gesprochen wird, und diese Poststelle auf der Internetseite „syndicom“ als „gefährdet“ aufgeführt wird.

Mit Flugblatt „Postangebot in Busswil BE“ der Post CH AG, welches Ende April an alle Haushalte verteilt wurde, hat die Post CH AG über die geplante Schliessung der Poststelle Busswil informiert. Die Post CH AG hat sich nach Abwägung aller Aspekte und Argumente definitiv für eine Partnerlösung mit dem Valora-Kiosk an der Länggasse 2 für die Weiterführung des Postdienstleistungsangebotes entschieden.

Die Fraktion der EV Lyss-Busswil stellt dem GR mit der Interpellation folgende Fragen zur Beantwortung:

- Ersucht die Gemeinde Lyss bei der Post um ein Moratorium zur Postschliessung in Busswil, bis ein niveaufreier Zugang zu Bahn gewährleistet ist?
- Ist die Gemeinde Lyss bereit bei der SBB um den zeitnahen Ausbau eines hindernisfreien Zugangs zur Bahn in Busswil zu verhandeln?
- Kann die Gemeinde Lyss mit Post und SBB eine Lösung des Problems finden, die entweder einen Besuch der Poststelle in Busswil – oder eine hindernisfreie Reise mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) nach Lyss – ermöglicht?

**Rechtliche Grundlagen**

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden.

**Stellungnahme des GR**

Die in der erwähnten Interpellation aufgeworfenen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Ersucht die Gemeinde Lyss bei der Post um ein Moratorium zur Postschliessung in Busswil, bis ein niveaufreier Zugang zu Bahn gewährleistet ist?  
 In der Postverordnung vom 29.08.2012 ist das Verfahren bei einer Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur geregelt. Auf Verlangen von betroffenen Gemeinden prüft die Eidgenössische Postkommission PostCom, ob die Post die Anforderungen an das Verfahren gemäss Art. 34 der Verordnung eingehalten und die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört sowie eine einvernehmliche Regelung angestrebt hat. Ferner klärt die Kommission ab, ob die Vorgaben zur Erreichbarkeit nach Art. 33 des Verordnungstextes erfüllt sind und ob der Entscheid der Post die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt. Bei einer Anrufung durch die Gemeinde gibt die PostCom eine Empfehlung zuhanden der Post ab. Diese fällt den abschliessenden Entscheid.  
 Die Post ist aufgrund der eidgenössischen Postverordnung verpflichtet, bei Restrukturierungsmassnahmen mit den betroffenen Gemeinden das Gespräch zu suchen. Es wird eine einvernehmliche Lösung mit der Gemeinde angestrebt.  
 Die Gemeinde hat die Möglichkeit bei der eidgenössischen Postkommission eine Überprüfung des Entscheides zu verlangen.  
 Die Post CH AG hat alle entsprechenden Schritte und Abklärungen in einem Dossier belegt.

Der Gemeinderat Lyss hat sämtliche Möglichkeiten genutzt, um gegen eine Schliessung der Poststelle Busswil vorzugehen.

- Bei Vorgesprächen mit Vertretern der Post CH AG hat der GR von ersten Informationen über eine mögliche Schliessung der Poststelle Busswil Kenntnis genommen, und dabei seine Bedenken gegen eine Schliessung der Poststelle Busswil kundgetan.
- Der GR hat mit Schreiben vom 30.11.2016 an die Post CH AG Stellung bezogen, dass er über die laufende Einschränkung der Postdienstleistungen nicht erfreut ist, und aus diesem Grund erwartet, dass die Poststelle Busswil erhalten bleibt.

- Der GR hat mit Schreiben vom GR 15.03.2017 nochmals bekräftigt, dass seines Erachtens die Fortführung der Poststelle Busswil nach wie vor die beste Lösung ist und er gegen eine Schliessung der Poststelle Busswil ist.
- Der GR hat mit Schreiben vom 18.05.2017 bei der eidgenössischen Postkommission beantragt, den vorliegenden Entscheid der eidgenössischen Post CH AG für die geplante Schliessung der Poststelle Busswil nochmals zu überprüfen und zu überdenken, und hat dies mit Argumenten „Pro Poststelle Busswil“ unterlegt.
- Der GR hat mit Schreiben vom 03.08.2017 der PostCom seine Stellungnahme zum Dossier der Postkommission eröffnet und nochmals klar seine Haltung gegen die geplante Schliessung der Poststelle Busswil dargelegt.

Die definitive Entscheidung über die Schliessung der Poststelle Busswil liegt jedoch nicht bei der Gemeinde Lyss, zwar wurde ein gewisser Druck erzeugt und die Meinung deponiert, aber entscheiden wird schlussendlich die Post CH AG.

Der GR erachtet deshalb ein Moratorium zur Postschliessung in Busswil, bis ein niveaufreier Zugang zu Bahn gewährleistet, nicht als nicht sinnvoll, da die Kausalität fehlt und somit ein solches wenig Erfolg bringen dürfte.

2. Ist die Gemeinde Lyss bereit bei der SBB um den zeitnahen Ausbau eines hindernisfreien Zugangs zur Bahn in Busswil zu verhandeln?

An der GGR Sitzung vom 14.09.2015 [180] reichte die Fraktion SP/Grüne eine Motion ein. Sie forderte den GR auf, beim Bahnhof Busswil Treppenlifte zu planen, damit die Busswiler Bevölkerung Lyss mit dem öffentlichen Verkehr hindernisfrei erreichen kann. So sollen die misslichen Umstände bis zur definitiven Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes durch die SBB entschärft werden.

An der GGR-Sitzung vom 01.03.2016 [234] hat der GR seine Abklärungen umfassend erläutert, und aufgrund des umschriebenen Planungsstandes und den bereits eingeleiteten weiteren Planungsschritten mit der SBB sowie der kritischen Haltung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) wie auch der SBB zu Treppenliften bei Bahnzugängen dem GGR beantragt, die Motion SP/Grüne; „Treppenlifte am Bahnhof Busswil“ abzulehnen. Die Fraktion SP/Grüne hat daraufhin die Motion an der Sitzung zurückgezogen.

Die Abteilung Bau + Planung hat gemeinsam mit der SBB zur Entwicklung des Bahnhofgebietes Busswil (Bahnhofplatz) eine Konzeptstudie erarbeitet, welche auch eine behindertengerechte Umgestaltung der Publikumsanlagen der SBB beinhaltet. Ein entsprechender Projektantrag wird dem GR demnächst unterbreitet.

Der GR plant deshalb im Moment keine zusätzlichen Verhandlungen.

3. Kann die Gemeinde Lyss mit Post und SBB eine Lösung des Problems finden, die entweder einen Besuch der Poststelle in Busswil – oder eine hindernisfreie Reise mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) nach Lyss – ermöglicht?

In Zusammenhang mit der Eingabe der Gemeinde Lyss zum Entscheid für die Schliessung der Poststelle Busswil vom 18.05.2017 hat der GR der Post CH AG auch diese Frage gestellt. Die Post nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Valora-Verkaufsstelle ist über eine Rampe ebenerdig zugänglich und verfügt über eine automatische Schiebetüre. Sowohl der Zugang als auch der Kassenbereich sind rollstuhlgängig.

Aus den Zahlen der Post zur Entwicklung der Nutzung der Poststelle Busswil geht klar hervor, dass die Nachfrage bei der Filiale Busswil vergleichsweise bescheiden und zudem tendenziell insgesamt deutlich rückläufig ist. Die Nutzung genügt gemäss Post CH AG bei Weitem nicht, um in Busswil BE noch eine eigenständige Filiale betreiben zu können.

Es stellt sich tatsächlich die Frage, wie viele Personen aktuell noch die Dienstleistungen der Post im Vergleich zu früher in Anspruch nehmen. Die von der Post belegten Zahlen für die Poststelle Busswil sind klar rückläufig, was auch dem aktuellen Trend und der fortschreitenden Digitalisierung entspricht. Der Zahlungsverkehr erfolgt heute oft bargeldlos und auch Bargeld



wird heute weit verbreitet an Geldautomaten bezogen. Der E-Mail-Verkehr hat die Briefpost markant rückläufig gemacht. Einzig die Verteilung der Paketpost ist schweizweit steigend, deren Zustellung aber nicht über die kleinen Poststellen erfolgt.

Der hindernisfreie Zugang zur geplanten Valora-Verkaufsstelle der Post CH AG ist im heutigen Zeitpunkt gegeben.

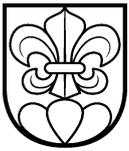
Der GR wird im Moment keine weiteren zusätzlichen Schritte einleiten.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Bourquin Hans Ulrich, EVP:** Die Fraktion EVP bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation „Schliessung der Poststelle in Busswil“. Der GR hat sich für den Erhalt der Poststelle sowie für den Umbau des Bahnhof Busswil eingesetzt. Bis jetzt allerdings mit mässigem Erfolg. Der GR bezweifelt jedoch den von der Fraktion EVP aufgezeigten Zusammenhang der beiden Anliegen, indem der GR dazu schreibt: „Der GR erachtet deshalb ein Moratorium zur Post-schliessung in Busswil, bis ein niveaufreier Zugang zur Bahn gewährleistet ist, nicht als sinnvoll, da die Kausalität fehlt und somit ein solches wenig Erfolg bringen dürfte“. Der Zusammenhang zwischen Bahn und Post ist gegeben, indem gewisse Personengruppen die Dienstleistungen der Post nicht mehr selbständig in Anspruch nehmen können. Die nachfolgenden Dienstleistungen sind in einer Postagentur nicht mehr möglich: Bareinzahlungen, Geldbezüge mit der Postcard über Fr. 500.00, Geldbezüge bei ungenügendem Kassenbestand generell, Geldwechsel, Ticketkauf, Aboverlängerungen für Natel, Kontoeröffnungen, Beratungen zu Postfinance Produkten. Alle diese erwähnten Dienstleistungen sind nach einer Überführung der Poststelle in eine Agentur in Busswil nicht mehr möglich und müssen bei der Poststelle in Lyss oder anderweitig getätigt werden. Aus diesem Grund ist eine hindernisfreie Reise nach Lyss für ältere, gebrechliche Personen und für Reisende mit Kinderwagen, unabdingbar.



**Beschluss**      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation der Fraktion EVP Lyss-Busswil "Schliessung der Poststelle in 3292 Busswil BE" (Nr. 04/2017).**

Beilagen

Keine

431 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2017-504

Präsidentiales

**Interpellation FDP "Kauf von freistehenden Grundstücken in der Industrie Nord durch die Gemeinde" (Nr. 09/2017); Beantwortung**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Am 26.06.2017 reichte die Fraktion FDP die folgende Interpellation ein:

Die Gemeinde Lyss verfügt über immer weniger Industrieland, das sie zum Verkauf oder im Baurecht an interessierte Firmen abgeben kann, welche sich in der Gemeinde ansiedeln möchten.

Im Industriegebiet Nord hat es zum Teil grössere Flächen Industrieland oder leerstehende Betriebe, die nicht mehr genutzt werden.

- Hat die Gemeinde Lyss sich Gedanken dazu gemacht, ob sie freistehende Grundstücke oder leerstehende Gebäude im Industriegebiet Nord kaufen könnte? Diese könnten als Reserven für die Ansiedlung weiterer Firmen genutzt werden.
- Bestehen bereits Kontakte zu Eigentümern solcher Grundstücke oder Gebäude?

#### **Rechtliche Grundlagen**

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden.

### **Stellungnahme des GR**

Der GR setzt sich bereits seit längerem mit dem Thema Kauf von Grundstücken im Speziellen in der Industrie Nord auseinander, da die Reserven in der Industrie Süd sich langsam dem Ende zu neigen. Gleichzeitig hat in der Industrie Nord ein Umbruch stattgefunden. Traditionsreiche Firmen haben ihre Produktion komplett erneuert, einige sind weggezogen und im Gegenzug hat sich Raum für neue Betriebe ergeben. Mit dem Wegzug der Matra (Robert Aebi AG) ist wiederum ein grösseres Grundstück zu einem gewissen Teil verfügbar. Ein Grossteil des Terrains dort gehört der SGI Schweizerische Gesellschaft für Immobilien AG, Zürich. Aktuell wird ein Teil der Vermietungen für die SGI AG durch die h-plan AG in Lyss durchgeführt.

Eine erste Kontaktaufnahme mit der h-plan AG in diese Richtung zeigte, dass auch weitere Interessenten vorhanden sind, welche zumindest Teile dieses Terrain erwerben möchten. Aus diesem Aspekt macht es durchaus Sinn, dass sich auch die Gemeinde diesbezüglich einbringt und allenfalls mit Dritten zusammen das gesamte Terrain erwerben könnte.

Der Gemeinderat wird die Verhandlungen mit der Eigentümerin aufnehmen. Ein wesentlicher Punkt in diesem ganzen Verfahren werden die Preisvorstellungen sein. Es ist klar, dass die Gemeinde nicht einen Preis zahlen kann, der über einem möglichen Wiederveräusserungswert (sei es als Verkauf oder Baurecht) liegt. Ob die bisherigen Eigentümer einer Veräusserung zu diesen Konditionen zustimmen werden, werden die Verhandlungen zeigen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.



Erwägungen

**Stähli Daniel, FDP:** Die Fraktion FDP dankt dem GR sowie der Abteilung Präsidiales für die rasche Antwort. Die Fraktion FDP ist erfreut zu hören, dass der GR gegenüber der Idee der Fraktion FDP offen ist und bereits erste Kontakte in dieser Angelegenheit geknüpft wurden. Die Fraktion FDP unterstützt die Bestrebungen der Gemeinde, mit den Eigentümern Verhandlungen aufzunehmen. Für die Fraktion FDP ist jedoch klar, dass die Gemeinde Lyss nicht jeden Preis bezahlen kann, sondern genau abklären muss, bis zu welchem Preis ein Kauf Sinn macht und wann nicht. Weiter muss analysiert werden, welchen Mehrwert die Gemeinde Lyss bei einem Kauf erhält. Für die Belebung der Industrie Nord könnte das Engagement der Gemeinde Lyss durchaus sinnvoll sein. Die Fraktion FDP bittet den GR, das Parlament über die Verhandlungen auf dem Laufenden zu halten und zu berichten, sobald konkretere Ergebnisse vorliegen.

**Beschluss**      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation FDP „Kauf von freistehenden Grundstücken in der Industrie Nord durch die Gemeinde Lyss“ (Nr. 09/2017).**

Beilagen

Keine

## **Interpellation FDP; „Erstattung der Aufwendungen der Gemeinde Lyss für die Übernahme von Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) durch den Kanton Bern“ (Nr. 10/2017); Beantwortung**

### **Ausgangslage**

Die Fraktion FDP begründet ihre am 26.06.2017 eingereichte Interpellation damit, dass in einem Zeitungsartikel im „Der Bund“ vom 08.06.2017 zu lesen ist, dass die Gemeinde Köniz mit dem Kanton Bern in einem Rechtsstreit liege. Es geht um die Erstattung der Aufwendungen der Gemeinde beim Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB) durch den Kanton Bern. Köniz hat gemäss diesem Zeitungsartikel im vergangenen Dezember vor dem Verwaltungsgericht Recht bekommen. Das Gericht kam zum Schluss, dass der Kanton gemäss Gesetz verpflichtet sei, den Gemeinden die gesamten Aufwendungen beim Kindes- und Erwachsenenschutz zu erstatten, was bisher nicht der Fall war. Der Gemeinde Köniz werden nun nachträglich zusätzliche Gelder zurückerstattet. Für die Jahre 2013 bis 2015 können nebst Köniz keine weiteren Gemeinden allfällige zu tiefe Entschädigungen mehr anfechten, da die Verfügungen des Kantons bereits rechtskräftig sind. Anders sieht es für das Jahr 2016 aus. Gemäss Zeitungsartikel prüfen weitere Gemeinden rechtliche Schritte.

### **Rechtliche Grundlagen**

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden.

### **Stellungnahme des GR**

Hat die Gemeinde Lyss Kenntnis von diesem Rechtsstreit der Gemeinde Köniz?

Nein. (Lyss und die übrigen Gemeinden wurden via Medien über diesen Rechtsstreit informiert).

Sind aus Sicht der Gemeinde Lyss die Erstattungen durch den Kanton auch zu tief und decken die Aufwände der Gemeinde nicht?

Die für die KESB-Belange zuständige Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern (JGK) hat aufgrund dieses vorgenannten Verwaltungsgerichtsurteiles sämtlichen Träger-schaften von Sozialdiensten im Kanton Bern mit rückwirkenden Verfügungen ab dem Jahr 2016 die jährlichen Fallpauschalen linear um 11 Prozent erhöht.

Die Berechnungen der Finanzabteilung / Sozialdienst haben ergeben, dass die Gemeinde Lyss in der Verwaltung so organisiert ist, dass sich mit der jährlichen linearen Zusatzabgeltung vom Kanton von 11 Prozent (=2016: Fr. 90'349.41 / =2017: Fr. 86'808.15) die ganzen Infrastrukturkosten abdecken lassen. So betragen die aktuellen Verwaltungskosten 10.22 Prozent.

Hat der Gemeinderat sich bereits Gedanken dazu gemacht, dem Beispiel von Köniz zu folgen und die Verfügung 2016 anzufechten?

Aufgrund der geschilderten internen Verwaltungskostenberechnungen werden der Gemeinde Lyss aktuell sämtliche anfallenden Aufwendungen im KESB-Bereich vom Kanton abgedeckt. Entsprechend hat der GR auf eine Verwaltungsbeschwerde für die Jahre 2016/2017 verzichtet. Der GR hat im Rahmen des JGK-Konsultationsverfahrens zur Änderung der Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den KESB und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendung (ZAV) dem Kanton anfangs Juli 2017 als Vernehmlassungsantwort mitgeteilt, dass auch Lyss grundsätzlich verlangt, dass der Kanton den Gemeinden nicht nur die Besoldungs- und Weiterbildungskosten, sondern auch in Zukunft dauerhaft die gesamten Aufwendungen für den Kindes- und Erwachsenenschutz zu erstatten hat.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP:** Die Rednerin wurde von der PK beauftragt, die letzte Frage noch zu präzisieren. Zeitgleich mit der Beantwortung der Interpellation hat die Rednerin an einer Vernehmlassung des Kantons teilgenommen. Die momentanen Infrastrukturkosten der Gemeinde Lyss sind mit 11% vollumfänglich gedeckt. In der Vernehmlassung wurde der Kanton darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Lyss eine vollumfängliche Rückerstattung



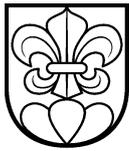
erwartet. Sollten die Infrastrukturkosten in Lyss steigen und allenfalls 11% übersteigen, erwartet die Gemeinde Lyss die effektiven Kosten rückerstattet.

**Schumacher Marcel, FDP:** Der Redner bedankt sich beim GR und der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen. Die Fraktion FDP ist froh, dass die Kosten in Lyss gedeckt sind. Unter den Gemeinden bestehen jedoch grosse Differenzen. In der Gemeinde Köniz sind trotz der Zusatzzahlung von 11% anscheinend 20% der Kosten nicht gedeckt. Auch die Gemeinde Biel hat höhere Kosten ausgewiesen und beschlossen, Beschwerde bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion einzureichen. Die Fraktion FDP geht davon aus, dass in der Gemeinde Lyss richtig gerechnet wurde. Sollten jedoch nebst den Gemeinden Köniz und Biel noch weitere Gemeinden gegen die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion klagen, wäre es möglicherweise sinnvoll, die Berechnungsgrundlagen in Lyss noch einmal zu überprüfen.

**Beschluss**      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation FDP betreffend „Erstattung der Aufwendungen der Gemeinde Lyss für die Übernahme von Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) durch den Kanton Bern“ (Nr. 10/2017).**

Beilagen              Keine



433    **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge** 2015-121  
012.18    Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse Präsidiales  
**Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**

---

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Motion Grüne; „Fair Trade Town Lyss“
- Postulat EVP; „Prüfen ob ein Reglement für die Vergabe von Geldern an Vereine erstellt werden soll“
- Interpellation FDP; „Überprüfung der Kehrrechtgebühren“

434    **Orientierungen; Gemeinderat** 2015-150  
175.30    Soziales/Integration; Individuelle Sozialhilfe; Sozialhilfe  
**Sozialhilfe Bonus/Malus; Informationen zum Beschwerdeentscheid vom 31.08.2017**

---

**Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP:** Wie der Presse entnommen werden konnte, wurde die Einsprache gegen die Malus-Verfügung aus dem Jahr 2013 vom Rechtsdienst der GEF vollumfänglich gutgeheissen. Die Einschätzungen der Gemeinde Lyss wurden gestützt, dass sich das Bonus/Malus-System nicht eignet, um die Effizienz eines Sozialdienstes zu beurteilen. Die Gemeinde Lyss ist froh, dass der Vorwurf von unprofessionellem Arbeiten nun vom Tisch ist. Die ersten beiden Jahre nach der Malus-Verfügung waren für Lüthi Heinz, Leiter Soziales + Jugend und das ganze Team äusserst schwierig. Sie mussten sich mehrfach überprüfen lassen, und die psychische Belastung war enorm. Die Rednerin dankt an dieser Stelle Lüthi Heinz, Leiter Soziales + Jugend und dem Team für den Durchhaltewillen und die trotz allen Widrigkeiten gute Arbeit in den letzten Jahren. Das Team war während den letzten Jahren stets aufgestellt und hat wie immer auch während dieser Zeit die Abläufe überprüft und wo nötig angepasst. Die Rednerin ist froh, dass dieses Dossier nun endlich geschlossen werden kann und ist sich gleichzeitig bewusst, dass die Arbeit auf kantonaler Ebene weitergeht.

435 120.00 Bildung; Schulbetrieb; Grundlagen

**Projekt Struktur Volksschule Lyss 2020; Information**

**Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP:** Vor den Schulferien wurden alle Lehrpersonen für den neuen Standort per 01.08.2018 zugeteilt. Die Einteilung wurde frühzeitig vollzogen, damit bei den Betroffenen nun auch wieder etwas Ruhe einkehren kann. Weiter wurde noch einmal über den Namen der Schule Zentrum diskutiert, dem neuen Konstrukt zwischen Herrengasse und Kirchenfeldschulhaus. Es wurde nun der Name „Lyssbach“ gewählt. Der Lyssbach verbindet die beiden Schulhäuser sehr natürlich und eignet sich daher als Name. Die beiden Trakte werden unterschieden zwischen Lyssbach Herrengasse 12 (ehemals Herrengasse Schulhaus) und Lyssbach, Kirchenfeldstrasse 5-7 (ehemals Kirchenfeld Schulhaus). Die Abteilung Bildung + Kultur ist bereits in der Planung mit dem Umzug. Die Eltern wurden nach den Sommerferien darüber orientiert, wie die Klassen verteilt werden. Dies wird nun auch noch allen Eltern schriftlich mitgeteilt. Die Lehrpersonen sind momentan intensiv daran, sich mit dem Model 3b der Oberstufe zu befassen. Am 12.09.2017 gehen alle Lehrpersonen, welche ab dem 01.08.2018 auf der Sekundarstufe 1 mit dem neuen Model arbeiten, an drei verschiedene Schulen im Kanton Bern, um die Arbeit mit Model 3b kennenzulernen. Weiter wurde die Stelle als Schulleiter ausgeschrieben. Der bisherige Schulleiter, Hemund Kurt, geht Ende dieses Schuljahres in Pension. Ende Oktober/November 2017 finden in Lyss/Busswil vier Elternabende statt, bei welchen über die Dezentralisierung der Tagesschule sowie die Einführung des Lehrplan 21 orientiert wird. Die Abteilung Bildung + Kultur kommuniziert transparent mit den Eltern und der Politik.

**Einfache Anfragen**

2016-130

436 050.52 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Änderung Zonenplan/Baurechtliche Grundordnung 2013 Lyss

Bau + Planung

**Ortsplanungsrevision; Baurechtliche Grundordnung; Nicht erfolgte Anpassungen im Baureglement gemäss GGR-Beschlüssen 18.06.2012**

**Santschi Samuel, SVP:** Bei der Ausarbeitung der Vernehmlassung zur Revision Baureglement ist die Fraktion SVP auf einen seltsamen Sachverhalt gestossen. Der GGR hat am 18.06.2012 das aktuell gültige Baureglement der Gemeinde Lyss verabschiedet. Dabei hat das Parlament einige spezielle Anträge grossmehrheitlich genehmigt. Betroffen ist der Artikel Nr. 521, in dem Beschlossen wurde, dass im Landschaftsschutzgebiet möglich bleiben soll, Kleinbauten wie Weidenställe und Bienenhäuser zu bauen. Im Weiteren hat der GGR an der gleichen Sitzung beschlossen, in den Artikeln Nr. 415, 431 und 531, den Begriff von „einheimisch- oder standortheimischen Pflanzen“ mit „standortgerechten Pflanzen“ zu ersetzen. Bei der Konsultation des Baureglements wurde festgestellt, dass diese Beschlüsse nicht enthalten sind. Der Redner möchte wissen, wieso die Beschlüsse nicht umgesetzt wurden und falls dies der Fall wäre, wann und wie der GGR über diese Nichtumsetzung informiert wurde.

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Die Änderung im Baureglement hat mit der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) zu tun. Verschiedene Kantone haben entschieden, dieses zu vereinheitlichen. Der Redner geht davon aus, dass die angesprochenen Artikel mit dieser Änderung zu tun haben. Der Redner wird dies jedoch noch mit der Abteilung Bau + Planung besprechen.

**Santschi Samuel, SVP:** Dem Redner scheint, dass er von Christen Rolf GR, missverstanden wurde. Die Frage des Redners bezieht sich auf das aktuell gültige Baureglement der Gemeinde Lyss und nicht auf die laufende Revision. Das Reglement wurde erst im Jahr 2013 verabschiedet und tritt im Jahr 2014 in Kraft. Für dieses Reglement wurden die genannten Beschlüsse im GGR verabschiedet, jedoch scheinbar nicht umgesetzt. Die Fraktion SVP wird keine Eingaben zur jetzigen Revision machen, es geht einzig um das bestehende Reglement. Der Redner hat nun erst bei der Vernehmlassung bemerkt, dass die beschlossenen Artikel nicht wie vorgesehen umgesetzt wurden.

437 230.21 Volkswirtschaft; Standortpromotion; Promotionsprojekte

**Bielstrasse; Fussgängerstreifen Höhe Restaurant Sonne; Stolpergefahr**

**Hautle Agnes, BDP:** Die Rednerin hat Beobachtungen beim Fussgängerstreifen Restaurant Sonne – Veloladen, gemacht. Vor rund drei Wochen hat die Rednerin innerhalb kurzer Zeit zweimal einer älteren Person geholfen aufzustehen. Im Augenblick wird in diesem Bereich der Belag neu gemacht. Nun befindet sich zwischen Trottoir und Strasse ein kleiner Absatz, was gerade für ältere Personen sehr gefährlich sein kann. Die Rednerin ging nach dem Vorfall zur Abteilung Bau + Planung und hat die gefährliche Situation geschildert. Die Abteilung Bau + Planung hat der Rednerin erklärt, dass es sich dabei um eine Kantonsstrasse handle – dieses Anliegen jedoch weiterleite. Die Rednerin war wiederum vor Ort und stellte fest, dass der Absatz nach wie vor vorhanden ist. Der Rednerin ist bewusst, dass dies noch dauert. Jedoch fragt sich die Rednerin, ob es nicht möglich wäre, bei solchen Situationen und in Anbetracht der weiteren Baustellen Gummimatten oder ähnliches zur Unfallverhütung anzubringen. Die Rednerin bedauert, dass ein solcher Zustand über einen Monat andauert, und erst noch bei einem Fussgängerstreifen, welchen viele ältere Personen benützen. Das Altersheim Lyssbachpark, Migros und der Lyssbach sind in unmittelbarer Nähe und können nur über diesen Fussgängerstreifen erreicht werden.

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Im Moment wird an der Bielstrasse intensiv gebaut. Bei den Trottoirbereichen Restaurant Sonne fehlt der Deckbelag noch. Der Redner geht jedoch davon aus, dass der Deckbelag in den nächsten Tagen gemacht wird. Der Redner wird das Anliegen jedoch mit der Abteilung Bau + Planung besprechen.



438 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

**Strassengestaltung Kappelenstrasse / Kornweg Lyss**

**Garo Heinz, EDU:** Vor ein paar Jahren wurde der Kornweg bis zur Höhe Scheuerriedernweg ausgebaut. Den Teil Scheuerriedernweg – Kappelenstrasse wurden damals nicht mit einbezogen. Der Redner weiss nicht, ob es am mangelnden Kredit lag oder ob man die baulichen Massnahmen ringsum abwarten wollte. Mit dem Abriss vom Otto-Moor-Block und den Baustellenabschränkungen ist das Kreuzen eines Fussgängers mit dem Bus nicht mehr möglich. Der Fussgänger wird gezwungen, auf das Feld auszuweichen, damit der Bus passieren kann. Der Redner möchte wissen, ob für diese Situation ein Projekt vorgesehen ist und wenn ja, möchte der Redner wissen, wie lange die Umsetzung noch dauern wird.

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Im Bereich Kappelenstrasse ist ein Projekt vorhanden. Beim bisherigen Otto-Moor-Block entstehen zwei Mehrfamilienhäuser. Der Platz wird zudem umgestaltet. So viel der Redner weiss, ist die Baubewilligung bereits erfolgt. Es kann davon ausgegangen werden, dass dort in der nächsten Zeit gebaut und die Situation mit der Strasse verbessert wird.

439 081.01 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Signalisationen

**Verkehrssicherheit Höhe Kindertagesstätte Uhnäsch**

**Müller Levi, FDP:** Der Redner hat festgestellt, dass die Verkehrssituation auf der Höhe Kindertagesstätte Uhnäsch für viele sehr unklar ist. Auf diesem Weg hat es viele Kindergarten- und Erstklasskinder, welche mit der aktuellen Verkehrssituation ebenfalls überfordert sind. Der Redner wurde bereits von einigen Personen darauf angesprochen, ob bei dieser Verkehrsführung etwas geplant ist. Der Redner stellt ebenfalls fest, dass weiter in Richtung Coop, beim gelben Streifen, die Verkehrssituation viel klarer ist. Bei diesem gelben Streifen halten die Autos an. Hingegen scheint die Situation Höhe Kindertagesstätte für viele unklar zu sein, was möglicherweise auch auf die Verkehrsführung zurückzuführen ist. Der Redner ist der Meinung, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Gautschi Christian, Leiter Polizeiinspektorat steht mit den betroffenen Personen bereits in Kontakt. Durch die Umleitung des Verkehrs wird die Situation sicherlich noch erschwert. Der Redner wird Gautschi Christian, Leiter Polizeiinspektorat jedoch beauftragen, die Situation so weit als möglich zu verbessern.

440 230.20 Volkswirtschaft; Standortpromotion; Standortpromotion (Allgemein)

2016-757  
Präsidentiales

#### **Schliessung Poststelle Busswil**

**Bühler Hans Ulrich, SP:** An der heutigen Sitzung wurde mitgeteilt, welche Massnahmen der GR gegen die Schliessung der Poststelle Busswil unternommen hat, worüber die Fraktion SP/Grüne froh ist. Die Fraktion SP/Grüne hat eine Petition mit über 500 Unterschriften gesammelt. Die Fraktion SP/Grüne ist interessiert, ob diese Petition ebenfalls in der Argumentierung gegenüber der PostCom verwendet wurde.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Die Petition wurde vor Ort eingereicht. Auch in den Schreiben der Gemeinde Lyss wurde die Petition immer erwähnt.

441 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

2015-422  
Bau + Planung

#### **Friedhofweg; Trottoir Gehweg ins Hutti**

**Brauen Sandra, SVP:** Der neugeplante Gehweg endet bei der Abzweigung ins Hutti etwas abrupt rechteckig und nicht auslaufend, wie bei der jetzigen Markierung. Die Rednerin hat sich informiert, ob nicht die Variante „auslaufend“ umgesetzt werden könnte, damit man nicht mit dem Fahrrad über diesen Absatz fährt, was im Herbst und Winter noch gefährlich sein könnte. Bei der Orientierung kam die Frage auf, ob nicht der Gehweg ins Hutti hineingezogen werden könnte. Es hat viele Schulkinder und in der Kurve ist es sehr unübersichtlich.

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Der Redner kann die Frage nicht abschliessend beantworten und wird dies mit der Abteilung Bau + Planung abklären. Der vorgesehene Randstein ist allerdings der meistgebrauchte Stein im Fussgängerbereich. Die Verlängerung des Gehwegs bis hinein ins Hutti war nie vorgesehen und budgetiert. Das Budget reicht daher nicht aus und hätte zudem eine Projektänderung benötigt. Aus diesen Gründen wurde das Vorhaben nicht weiter verfolgt.



442 050.54 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Überbauungsordnungen Lyss

2015-831  
Bau + Planung

#### **UeO Nr. 67 "Seeland Zentrum Lyss"; Mitwirkungsbericht; Veröffentlichung**

**Stähli Daniel, FDP:** Im Frühling hat die Mitwirkung zur Arealentwicklung „neues Seelandcenter“ stattgefunden. Dabei haben sechs Parteien, drei Vereine und Verbände, vier Firmen und 75 Privatpersonen zu diesem Vorhaben Stellung genommen. Zu einem Vorhaben, welches für die Gemeinde Lyss in Zukunft extrem wichtig sein wird. Die Fraktion FDP hat die Auswertung in einer Kurzfassung per Post erhalten. Auf der Abteilung Bau + Planung gibt es ebenfalls den ganzen Bericht. Der Redner hat diesen angefordert und per Mail als PDF erhalten. Der Redner möchte wissen, wieso nicht öffentlicher kommuniziert wird und der Bericht nicht auf der Homepage zu finden ist. Mit dieser Planung wird sich doch die Gemeinde Lyss in den nächsten Jahren ziemlich intensiv befassen.

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Da der Bericht mit 113 Seiten sehr umfangreich ist, wurde dieser bewusst nicht allen abgegeben. Der Bericht steht jedoch allen Anfragenden zur Verfügung. Der Redner war sogar der Meinung, der Bericht sollte mittlerweile auf der Homepage zu finden sein. Sollte dies noch nicht der Fall sein, wird dies noch nachgeholt. Der Bericht wurde allerdings anonymisiert.

**Motion SP/Grüne; "Spielraumkonzept Lyss-Busswil" (Nr. 02/2015); Aktueller Stand**

**Meister Katrin, SP:** Der GGR hat vor etwas mehr als zwei Jahren eine Motion oder Postulat „Spielraumkonzept“ erheblich erklärt. Die Rednerin wurde zwar zwischenzeitlich immer wieder informiert und weiss, dass das Projekt „Hoppla“ noch abgewartet wird. Nach mehr als zwei Jahren möchte die Rednerin nun wissen, wie weit das Spielraumkonzept ist und ob die Fachstelle Spielraum ebenfalls bei der Entwicklung miteinbezogen wird.

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Der Redner wird ebenfalls von seinen Kindern darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde Lyss über schlechte Spielplätze verfüge. Der Redner versichert, dass er diesbezüglich Druck macht. Die angesprochene Fachgruppe ist im „Hoppla“ Projekt integriert. Peter Thomas, Leiter Abteilung Sicherheit + Liegenschaften hat bis Ende Jahr für dieses Vorhaben Zeit.

**Mitteilungen; Ratspräsidium****Ratspräsident; Mitteilungen**

Bitte um Eintragung in der Präsenzliste. Der Redner bedankt sich für das rege Mitmachen und die kurzen Voten. So bleibt Christen Rolf, GR noch Zeit, mit seiner Frau auf den Geburtstag und auf weitere gemeinsame Jahre anzustossen. Der Redner wünscht allen einen schönen Herbst und am 24.09.2017 einen erfolgreichen Wahlsonntag. Die nächste GGR Sitzung findet am 06.11.2017 statt.



Grosser Gemeinderat Lyss

Anton Clerc  
Präsidium

Silvia Wüthrich  
Sekretariat

Daniela Marti-Pulfer  
Protokoll